



ITS Aktionsplan und IVS Richtlinie der EU

Dialogkreis Telematik & Navigation

Berlin, 18.03.09

In Anlehnung an den Vortrag von
Dr. Frank Albrecht, Leiter S30, BMVBS, 22.01.09

Bestandteile der ITS-Initiative der EU-Kommission

ITS-Action-Plan

Strategiebestimmung und konkrete Maßnahmen mit dem Ziel

- Einführung und Nutzung von IVS
- zur effizienteren
- zur sicheren
- zur umweltverträglicheren

Mobilität

RL-Vorschlag zum IVS-Rahmen

- EU-weite Koordinierung der Einführung von IVS
- Schaffung eines Rechtsrahmens
- Vorgaben für das Recht der MS

- Mitteilung der EU-Kommission: nicht beeinflussbar
- Maßnahmenbereiche
 - optimale Nutzung der Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten 2010-2012
 - Kontinuität von IVS-Diensten für das Verkehrs- und Frachtmanagement 2010-2014
 - Sicherheit und Prävention im Straßenverkehr 2009-2014
 - Verkehrsinfrastruktur 2011-2014
 - ⇒ insbes. einheitliche offene in-vehicle-plattform
 - Datensicherung, Datenschutz und Haftungsfragen 2011
 - europäische Koordination der IVS 2010-2011

- Gesetzgebungsinitiative zur Einführung von IVS in den MS
- Rechtswirkung:
 - MS müssen rechtliche Regelungen schaffen
- Verfahren:
 - Rat + Parlament (je eigene Entscheidung)
 - zur Verabschiedung Mehrheit im Rat
- CZ-Ratspräsidentschaft
 - Politische Ausrichtung im Juni-Rat

- Pflichten der MS
 - IVS interoperabel einführen
 - Effektivität, Kostenwirksamkeit, geographische Kontinuität, Interoperabilität, Ausgereiftheit beachten
 - zuverlässige, aktuelle Verkehrsdaten zur Verfügung stellen
 - Integration sicherheitsrelevanter IVS-Systeme in Fahrzeuge und Straßeninfrastruktur sicherstellen
 - Sicherheit der Geräte im Hinblick auf die MMI gewährleisten

EU-Kommission legt weitreichende Spezifizierungen fest, insbes.:

- Straßen-, Verkehrs- und Reisedaten (in Echtzeit) inkl. ÖPNV
- Datenaustausch zwischen Verkehrsinformationsdiensten
- eCall (inkl. Leitstellentechnik)
- Sicherheit der fahrzeuginternen IVS (insb. MMI)
- Kommunikation und Reservierung freier Parkflächen
- Kommunikation Car2x, I2I

Inhalt RL-Vorhaben Spezifizierungen (2)



- Typpenehmigungsverfahren für IVS-Ausrüstungen
- EU-Datenschutzrichtlinie für IVS, bei denen personenbezogene Daten erhoben werden
- Ausschuss, Beratung und Reporting
 - Änderung der Richtlinie im Ausschussverfahren mittels ITS-Komitee - nur MS
 - Beratergruppe - private Akteure
 - umfassende Berichtspflichten der MS

Inhalt RL-Vorhaben Folgen bei Verabschiedung



- Umsetzungsgesetz mit Bindung aller IVS-Akteure
- Zentrale Struktur für Einführung von IVS
- Verbindlicher Implementierungsplan
- Verbindliche Regeln über die Gestaltung der Technik (Kfz und Infrastruktur)
- Einführung vorgegebener IVS
 - Definition im späteren Ausschussverfahren
- Koordinierte und umfassende Berichterstattung

- Veröffentlichung: 16.12.2008
- Rats-AG:
 - erste Beratung am 14.01.2009:
 - volle Unterstützung IT, GR, SK, SLO
 - tendenzielle Unterstützung durch andere MS
 - Bedenken: Erforderlichkeit (GB, IRL, MLT, NL, D)
Inhalt zu allgemein (BEL, FRA, D)
 - Bundesratsbeschuß am 06.03.2009
- politische Ausrichtung zur RL im Juni-Rat 2009

- Ablehnung der Richtlinie begründet auf
 - Hohe Kosten
 - Eingriff in den Rechtsrahmen (StVO, StVZO, Rettungsdienste, Straßenbaulast)
 - Eingriff in „funktionierende Märkte ohne adäquaten Ersatz mit spezifischem Mehrwert auf der Gemeinschaftsebene“
 - Fehlende Vorgaben europäischer Normen und Spezifikationen für die Inhalte, Struktur und Metadatenbeschreibung von Verkehrsdaten

- Zustimmung in selektiven Aspekten:
 - Interoperabilität der intelligenten Verkehrssysteme und -anwendungen erhöhen
 - EU-weite Kompatibilität gewährleistet
- Chancen
 - Dt. Innovationen vermarktbar
 - koordiniertes Vorgehen statt Insellösung